Basel, den 28. April 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 17

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. April 1934. — Der A. C. V Luzern im Jahre 1933. — Kohlenhändlerverband und genossenschaftliche Brennstoffvermittlung. — Der private Grosshandel im Kampf gegen Organisationen des privaten Detailhandels. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Mitteilungen der Redaktion. Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Grenzen der Staatsmacht.

Die Abgrenzung zwischen staatlicher Macht und staatsgewaltfreier Sphäre lässt sich nicht ein für allemal festlegen. Die jeweiligen Bedürfnisse eines Volkes sind massgebend. Immerhin soll der Staat seine Tätigkeit nur dort entfalten, wo dies unerlässlich ist, und in die Freiheit der einzelnen nur soweit eingreifen, als hierzu ein zwingender Grund vorliegt. Je mehr Lebensbereiche er umfasst, desto mehr häufen sich die Konflikte zwischen Staat und Staatsbürger. Darunter leidet nicht nur die Autorität des Staates, sondern es besteht auch die Gefahr der Mechanisierung des Gemeinschaftslebens und der Erstickung des individuellen Verantwortlichkeitsgefühls.

Nicht das Individuum ist um des Staates, sondern der Staat um des Individuums willen da. Im Zentrum auch des staatlichen Lebens steht der lebendige Mensch. Dr. C. Ludwig.

Die Achtung vor jeder aufrichtigen Meinung muss als einer der Grundsätze betrachtet werden, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann. Es ist daher Pflicht einer Regierung, Ueberzeugungen ohne Anlegung eines Wertmasstabes als Ueberzeugungen zu achten und die Gewohnheiten, die sich an jene knüpfen, im Rahmen der öffentlichen Ordnung anzuerkennen. Alexander Vinet.

« Gewalt ist immer verwerflich, sie sei im Dienste eines guten oder eines bösen Willens, eines Ideals oder einer Selbstsucht. Der Einfluss sollte nicht durch physische Gewalt, sondern durch geistige Kraft erobert werden. »

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. April 1934.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Die Preiserhebung vom 1. April 1934 ist eine neue Bestätigung der von uns und andern schon seit einiger Zeit gemachten Beobachtung, dass, zum mindesten für die Schweiz, die mehrjährige Preisbewegung zum Stillstand gekommen ist. Was sich heute an Preisveränderungen noch feststellen lässt, sind zur überwiegenden Hauptsache entweder lokale Preiskorrekturen, d. h. Anpassungen an besondere Verhältnisse, oder dann aber die nie ausbleibenden saisonmässigen Verschiebungen. Von den insgesamt 1300 Preisen, die uns für den 1. April gemeldet wurden, weisen nur 84 (48 Ab- und 36 Aufschläge) gegenüber dem 1. März einen Unterschied auf, von den 50 daraus berechneten Landesdurchschnittspreisen nur 16. Wirklich symptomatisch in dem Sinne, dass sie zugleich bei einer grösseren Zahl von Vereinen auftritt und sich in einer grösseren Verschiebung des schweizerischen Mittels bemerkbar macht, ist aber die Veränderung nur beim Eierpreise, und da Eier im Frühjahr regelmässig billiger werden, muss diese einzige wirkliche Preisbewegung als saisonmässig bedingt angesehen werden, woraus nur umso klarer hervortritt, dass konjunkturell die Preislage unverändert ist.

Noch deutlicher tritt dieser Tatbestand bei der Indexziffer zutage, was, da die Indexziffer eine nivellierende Wirkung hat, durchaus verständlich ist. Von den zehn Gruppen, in die wir unsere Indexziffer unterteilen, weisen fünf, also gerade die Hälfte, überhaupt keine Aenderung auf. Bei den restlichen 5 Gruppen hält sich die Verschiebung in 4 Fällen, nämlich bei Gebrauchsgegenständen (÷ Fr. —.76), Zerealien (÷ Fr. —.32), Milch und Milcherzeugnissen (÷ Fr. —.13) und Fleisch (+ Fr. —.35) innert so engen Grenzen, dass sie als praktisch überhaupt nicht bestehend angesehen werden kann. Einzig die Gruppe Eier tritt auch hier mit einem Rückgang von Fr. 4.— stärker in Erscheinung. So gering damit die ganze Veränderung ist (÷ Fr. 4.86 bezw. 0,5 Punkte), so stellt die Indexziffer vom 1. April

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	390	370	390	370	360	360	360	360	400	370	380
2.	„ Tafel-	„	500	480	475	475	475	480	470	480	480	460	475
3.	Käse, Ia. Emmentaler- .	„	260	280	270	280	280	240	260	260	260	240	250
4.	Milch, Voll-	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	28	29	31
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	Kilo	88	88	120	88	120	110	88	88	120	84	88
6.	„ Koch-	„	144	120	190	120	120	110	144	120	150	120	144
7.	„ Schweine-, amerik.	„	200	200	190	175	175	160	150	160	175	140	160
8.	„ „ einheim.	„	180	200	210	180	180	200	180	180	180	170	180
9.	Öl, Oliven-	Liter	150	130	170	140	170	150	150	140	150	150	²160
10.	„ Arachid-	„	80	75	90	90	90	90	80	90	90	²75	90
11.	Brot, Voll-	Kilo	35	31	35	33	35	35	35	32	33	30	33
12.	Mehl, Voll-	„	26	29	35	30	30	28	26	27	26	25	28
13.	„ Weiss-	„	28	29	40	30	35	33	28	28	30	30	35
14.	Weizengriess	„	32	30	²40	30	50	33	32	33	30	32	35
15.	Maisgriess	„	26	25	35	30	40	30	28	28	34	35	30
16.	Gerste, Roll- . . .	„	30	32	²40	36	45	40	34	35	40	35	40
17.	Haferflocken, offene . .	„	32	40	45	35	45	²40	32	35	40	40	45
18.	Hafergrütze, offene . .	„	36	44	²40	44	50	²40	40	40	44	50	50
19.	Teigwaren, Qual. sup. .	„	42	44	45	48	50	42	42	40	45	45	45
20.	Bohnen, weisse Ia . .	„	30	25	40	28	30	34	26	25	35	24	30
21.	Erbsen, gelbe, ganze . .	„	56	50	80	50	60	56	50	55	50	50	50
22.	Linsen	„	80	64	²75	60	70	70	²80	60	80	70	65
23.	Reis, Camolino, sup. . .	„	34	34	45	35	40	38	34	¹35	¹36	¹32	35
24.	„ ital., glaciert, 6 A	„	48	40	55	40	45	40	40	¹38	¹38	¹34	40
25.	Fleisch, Kalb-	„	²270	330	270	²260	¹240	320	270	300	230	250	¹240
26.	„ Rind-	„	220	255	210	240	¹200	300	220	240	230	220	240
27.	„ Schaf-	„	370	240	310	330	320	280	330	340	310	360	300
28.	„ Schweine- . .	„	380	400	390	390	¹360	320	¹370	320	330	350	390
29.	Speck, einheim. ger. mag.	„	¹420	420	420	360	410	400	400	²400	360	340	380
30.	Eier, Import	Stück	²07	²09	²10	²08	²13	²08	10	09	²09	²09	²09
31.	Kartoffeln, Detail . . .	Kilo	14	16	13	13	13	15	17	15	14	13	12
32.	„ Migros . .	„	12	¹14	11	11	10	12	13	12	10	10	11
33.	Honig, einheim., offener	„	500	400	400	460	400	500	500	460	450	400	400
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	26	26	28	28	30	29	26	28	28	27	28
35.	Schokolade, Ménage .	„	240	200	225	250	250	225	225	200	225	250	225
36.	„ Milch- . .	„	300	300	475	300	500	300	280	300	300	300	300
37.	Sauerkraut	„	45	50	50	50	45	50	46	50	50	50	45
38.	Zwetschgen, gedörrt. .	„	72	80	75	80	120	¹100	90	80	90	90	100
39.	Essig, Wein-	Liter	45	45	60	60	75	50	60	60	70	70	65
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	90	90	85	100	85	110	90	90	90	70	80
41.	Schwarztee, Souchong .	Kilo	700	600	1300	850	850	750	850	800	800	700	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	125	125	120	100	100	100	100	100	100
43.	Kakao, „Co-op" Sup. .	„	240	200	180	160	200	190	190	200	180	180	180
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	220	200	220	200	260	300	220	200	260	180	220
45.	„ gerösteter	„	280	280	260	240	360	240	200	240	240	200	200
46.	Anthrazit	100 kg	1020	1000	950	1120	1020	1090	900	1115	1080	810	1020
47.	Briketts	„	690	600	700	720	820	620	680	740	700	²640	720
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	28	²30	30	28	²28	27	28	28	²28	28	28
50.	Seifen, Ia. Kern, weisse	Kilo	65	62	70	50	90	100	75	70	65	65	58

¹) Preisaufschlag. ²) Preisabschlag.

mit Fr. 1,201.55 oder 112,6 Punkten nichtsdestoweniger einen neuen Tiefenrekord auf. Die Preislage, wie sie sich aus unseren Berechnungen ergibt, befindet sich damit um 2,2 Punkte unter derjenigen des 1. April 1933 und, wenn wir sie in die Reihe der steigenden Kriegsindexziffern einordnen, 1,4 Punkte unter derjenigen vom 1. März 1915.

Für den auf Grund der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechneten Nahrungsindex erhalten wir den neuen Wert 111,9, der um 0,3 Punkte unter demjenigen vom 1. März 1934 steht.

Aus den Preisangaben, die uns die Konsumgenossenschaften in Mülhausen, Lörrach, Dornbirn und Mailand zur Verfügung stellten, errechneten wir folgende Indexziffern:

	Landeswährung	Schweizerfranken	Schweizer. Städtemittel = 100
Mülhausen	5,679.41	1,157.46	96
Lörrach	1,022.81	1,256.91	105
Dornbirn	1,685.59	952.36	79
Mailand	4,496.94	1,197.54	100

Die gegenüber dem 1. März eingetretenen Verschiebungen müssen auch in diesen vier Fällen als zur Hauptsache saisonmässig bedingt angesprochen werden.

am 1. April 1934.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung ÷	Nr.
400	400	350	380	400	360	380	370	360	400	380	360	420	370	360	—	—	1.
480	475	480	475	500	480	480	475	475	500	460	480	480	480	450	—	—	2.
220	270	²240	270	250	260	280	²230	²200	280	260	270	280	260	250	—	3	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	34	27	30	34	26	30	—	—	4.
96	110	88	88	120	88	110	110	88	110	88	110	110	88	88	—	—	5.
88	200	110	100	200	100	120	88	80	120	150	230	180	110	80	—	—	6.
140	140	160	160	200	170	160	140	160	150	180	160	150	190	150	—	—	7.
180	140	180	180	180	160	180	170	200	180	180	200	120	190	200	—	—	8.
150	200	150	160	135	150	160	160	140	165	150	160	130	150	140	—	1	9.
85	95	90	85	82	90	100	90	90	110	90	85	95	90	90	—	1	10.
32	34	33	36	34	33	36	35	33	35	35	32	30	33	30	—	—	11.
25	26	26	28	30	26	28	28	28	28	25	34	26	28	25	—	—	12.
30	32	28	33	35	28	32	35	30	34	30	34	30	30	28	—	—	13.
40	36	34	33	45	34	32	35	30	34	35	38	40	33	30	—	1	14.
35	30	30	30	25	30	30	40	30	32	30	30	27	30	27	—	—	15.
40	34	38	35	40	36	36	40	30	40	40	35	50	40	35	—	1	16.
40	34	38	40	60	36	40	50	²35	50	40	45	40	36	32	—	2	17.
45	36	46	40	55	50	40	50	45	45	40	40	50	50	50	—	2	18.
45	46	45	45	60	45	46	45	45	50	45	44	50	45	45	—	—	19.
30	30	28	25	40	26	30	30	30	35	30	30	50	26	25	—	—	20.
²55	50	50	50	60	50	54	60	60	60	50	54	70	50	45	—	1	21.
85	¹70	75	90	70	70	80	60	¹80	80	60	80	80	70	60	2	2	22.
35	40	35	¹35	30	36	36	40	¹45	45	¹45	60	30	40	35	6	—	23.
45	46	40	50	50	40	45	50	40	45	50	40	35	40	35	3	—	24.
¹260	320	260	¹240	²290	240	360	280	360	300	²320	340	300	290	360	4	4	25.
220	260	230	240	275	260	280	260	240	260	280	260	280	240	240	1	—	26.
280	240	310	260	300	320	320	250	²260	260	320	400	250	320	320	—	1	27.
¹330	340	340	360	¹350	320	360	300	340	340	340	340	280	310	¹360	5	—	28.
360	¹360	380	360	400	400	¹420	¹390	¹400	¹360	360	360	400	¹380	360	8	—	29.
12	10	10	²09	10	²08	²09	10	²09	²08	²08	²08	10	²08	²09	—	18	30.
13	15	15	15	20	13	20	13	15	15	20	15	15	13	15	—	—	31.
¹11	12	11	12	15	10	15	11	12	12	¹14	12	12	11	12	3	—	32.
370	450	500	450	500	450	500	450	440	460	460	500	440	430	450	—	—	33.
30	29	28	30	27	¹28	30	25	28	32	30	30	27	30	27	1	—	34.
250	250	250	300	200	225	275	240	250	240	200	250	250	225	200	—	—	35.
300	500	300	300	500	300	300	250	300	300	300	500	500	300	250	—	—	36.
50	40	50	50	55	50	45	²40	40	50	50	50	55	45	45	—	1	37.
90	100	70	80	100	70	100	100	100	90	90	²90	100	70	60	1	1	38.
70	70	55	55	70	60	60	70	70	70	60	70	60	60	60	--	—	39.
75	80	95	100	85	100	100	80	100	100	100	110	80	90	100	—	—	40.
800	1000	700	1000	700	500	800	600	800	750	800	800	750	800	700	—	—	41.
100	80	125	100	125	100	100	100	100	120	120	100	100	125	100	—	—	42.
²180	180	180	190	200	180	200	180	190	190	250	280	180	190	190	—	1	43.
180	300	220	220	180	180	250	220	180	220	200	240	200	200	200	—	—	44.
230	340	180	300	380	280	320	220	250	280	280	300	330	¹280	300	1	—	45.
¹1050	1020	1050	1320	1100	1100	1100	1060	²780	1350	1060	970	1100	1100	760	1	1	46.
700	580	690	810	780	680	700	820	580	850	660	630	800	720	540	—	1	47.
65	70	65	70	65	75	75	70	70	70	70	65	60	70	80	—	—	48.
²28	28	28	28	30	28	27	25	30	40	²28	²26	25	30	30	—	6	49.
65	100	75	100	60	110	100	90	57	75	65	100	80	75	65	—	—	50.

Der A. C. V. Luzern im Jahre 1933.

Die Luzerner Konsumgenossenschaft, gegründet 1890, zählte am 31. Dezember 13,226 Mitglieder und erzielte im Jahre 1933 einen Totalumsatz von rd. Fr. 8,349,000.— gegen Fr. 8,621,000.— im Vorjahre, was einem Umsatzrückgang von Fr. 272,000.— = 3,15% gleichkommt. Dieser Rückgang ist auf das weitere Sinken der Preise verschiedener Massenartikel zurückzuführen. Den Mengen nach ist bei den meisten Hauptartikeln ein Mehrverbrauch festzustellen. Die Durchnittskonsumation der Mitglieder wird im Berichte mit Fr. 631.— gegen Fr. 656.— im Vorjahre angegeben. Die Genossenschaftsleitung weiss, dass diese Ziffern höher sein sollten, und sie hat auch im Berichtsjahre manches getan, um das Interesse und die Treue zur Genossenschaft zu verbessern. Es wird noch manches zu tun sein, um zu noch besseren Resultaten zu kommen.

Die Zahl der Verkaufsstellen ist im Berichtsjahre unverändert geblieben. Sie beträgt 50, wovon ein Laden die Schuhwaren führt, während in den übrigen 49 Lebensmittel untergebracht sind. Solange der bekannte Bundesbeschluss vom letzten Herbst Gültigkeit besitzt, wird auch der A. C. V. Luzern sein Filialnetz nicht weiter ausdehnen dürfen; bestehende bezügliche Projekte werden zurückgelegt, bis der Weg wieder frei sein wird. Bis auf den Erwerb eines Bauplatzes in einer Aussengemeinde hat der Liegenschaftsbesitz im Berichtsjahre keine Veränderung erfahren. Vermietet sind 177 Wohnungen. Der A. C. V. Luzern ist

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. April 1934	1. März 1934	1. April 1933	1. März 1934	1. April 1933
Butter, Koch-	kg	374	374	418	—	÷ 10,5
Butter, Tafel- (Zentrifugen)	„	479	479	481	—	÷ 0,4
Käse, Ia. Emmentaler- od. Greyerzer-	„	267	268	272	÷ 0,4	÷ 1,8
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	30	30	30	—	—
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	95	95	109	—	÷ 12,8
„ Koch-, billigste Qualität	„	134	134	134	—	—
„ Schweine-, amerik. ausgelassenes	„	179	179	177	—	+ 1,1
„ „ einheimisches, rohes	„	187	187	173	—	+ 8,1
Öl, Oliven-	Liter	147	148	167	÷ 0,7	÷ 12,2
„ Arachid-	„	84	84	93	—	÷ 9,7
Brot, Voll-	kg	33	33	33	—	—
Mehl, Voll-	„	29	29	29	—	—
„ Weiss-	„	31	31	34	—	÷ 8,8
Weizengriess	„	33	34	35	÷ 2,9	÷ 5,7
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	29	29	28	—	+ 3,6
Gerste, Roll-, No. 1	„	35	36	37	÷ 2,8	÷ 5,4
Haferflocken, offene	„	39	39	42	—	÷ 7,1
Hafergrütze, offene	„	43	45	47	÷ 5,4	÷ 8,5
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	„	45	45	56	—	÷ 19,7
Bohnen, weisse, Ia.	„	29	29	32	—	÷ 9,4
Erbsen, gelbe, ganze, Ia.	„	55	55	55	—	—
Linsen	„	69	71	71	÷ 2,8	÷ 2,8
Reis, Camolino, supérieur	„	36	36	47	—	÷ 23,4
„ italienischer, glacierter, 6 A	„	43	42	44	+ 2,4	÷ 2,3
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	288	289	314	÷ 0,3	÷ 8,3
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	238	238	248	—	÷ 4,0
„ Schaf-, „ „ „	„	300	300	308	—	÷ 2,6
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	370	368	345	+ 0,5	+ 7,2
Speck, einheimischer, ger., mager	„	399	394	346	+ 1,3	+ 15,3
Eier, Import-	Stück	09	10	09	÷ 10,0	—
Kartoffeln, im Detail	kg	15	15	16	—	÷ 6,2
„ migros, sackweise	„	12	12	13	—	÷ 7,7
Honig, einheimischer, offener	„	436	436	470	—	÷ 7,2
Zucker, Kristall-, weisser	„	27	27	30	—	÷ 10,0
Schokolade, Ménage	„	225	225	230	—	÷ 2,2
„ Milch-	„	334	334	338	—	÷ 1,2
Sauerkraut	„	48	49	48	÷ 2,0	—
Zwetschgen, gedörrte	„	83	83	76	—	+ 9,2
Essig, Wein-	Liter	56	56	60	—	÷ 6,7
Wein, Rot-, gew.	„	90	90	90	—	—
Schwarztee, Souchong	kg	778	778	780	—	÷ 0,3
Zichorien, kurante Qualität	„	106	106	127	—	÷ 16,5
Kakao, „Co-op“ Superieur	„	195	195	198	—	÷ 1,5
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qualität	„	214	214	223	—	+ 4,0
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	266	265	265	+ 0,4	÷ 0,4
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1017	1019	1027	÷ 0,2	÷ 1,0
Briketts, „ „ „	„	677	679	685	÷ 0,3	÷ 1,2
Brennsprit, 92°	Liter	69	69	69	—	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	29	30	31	÷ 3,3	÷ 6,5
Seifen, Ia., Kern-, weisse	kg	70	70	74	—	÷ 5,4

somit einer der grössten Liegenschaftsbesitzer und Grossvermieter. Der Bilanzwert der Liegenschaften ist mit Fr. 4,768,000.— verzeichnet und steht um einige Hunderttausend unter der mittleren Schatzung. Verzinsliche Hypotheken sind nur noch für Fr. 619,000.— in den Händen Dritter. Die übrigen seinerzeit errichteten Schuldtitel sind in den Händen der Genossenschaft und bilden neben den Warenvorräten, Wertschriften und übrigen Aktivposten eine gute Deckung der Sparkassaguthaben der Genossenschafter im Betrage von Fr. 4,071,000.—.

Die Bilanz ist wie gewohnt übersichtlich und leicht verständlich. An offenen Reserven sind Fr. 1,156,000.— vorhanden. Die einbezahlten Genossenschaftsanteile betragen Fr. 470,000. Das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital ist nach wie vor gut und wird ermöglichen, auch kritische Zeiten durchzuhalten.

Der Betriebsüberschuss pro 1933 betrug Fr. 605,000.—. Es wurde eine Rückvergütung von 7% ausgerichtet, welche Fr. 437,000.— erforderten.

Der Personalbestand belief sich Ende 1933 auf 300 Angestellte, gegen 304 im Vorjahre.

Die Bezüge vom V. S. K. und von der Mühlengenossenschaft in Zürich sind annähernd die gleichen wie im Vorjahre; es wickelte sich der Verkehr mit beiden Lieferanten befriedigend ab. Dasselbe kann auch bezüglich der Schuh-Coop gesagt werden.

Vor wenigen Wochen sind, auf dem Wege der Verständigung der drei in Frage kommenden politischen Parteien, die Neuwahlen des 30-köpfigen Verwaltungsrates für die folgenden vier Jahre getroffen worden (stille Wahl). Die Amtsperiode der neuen Behörden beginnt mit dem 1. Mai 1934. Sie werden sich gleich bei Amtsantritt mit dem Projekt einer Statutenrevision zu befassen haben, die in organisatorischer Beziehung tiefgehende Aenderungen bringen sollen. Wir wollen hoffen, es werde bei diesen Beratungen das Richtige getroffen und an den gesunden demokratischen Grundlagen der Genossenschaft nicht allzu stark gerüttelt werden. Die Zeiten sind zu ernst, auch für die Konsumvereine, um allzu gewagte Experimente vorzunehmen.

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. April 1934		1. März 1934		1. April 1933		1. März 1934	1. April 1933
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	426.34	125	426.47	125	431.89	126	÷ 0,0	÷ 1,3
Speisefette und -öle	32.32	80	32.32	80	32.66	81	—	÷ 1,0
Zerealien	194.21	90	194.53	90	197.99	92	÷ 0,2	÷ 1,9
Hülsenfrüchte	7.82	84	7.82	84	8.60	92	—	÷ 9,1
Fleisch	259.19	131	258.84	131	262.40	133	+ 0,1	÷ 1,2
Eier	36.—	90	40.—	100	36.—	90	÷ 10,0	—
Kartoffeln	37.50	79	37.50	79	40.—	84	—	÷ 6,2
Süsstoffe	25.99	68	25.99	68	28.63	75	—	÷ 9,2
Genussmittel	37.50	104	37.50	104	38.65	107	—	÷ 3,0
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,056.87**	**109**	**1,060.97**	**110**	**1,076 82**	**111**	÷ 0,4	÷ 1,9
Gebrauchsgegenstände	144.68	144	145.44	145	147.26	147	÷ 0,5	÷ 1,8
Sämtliche Artikel	**1,201.55**	**113**	**1,206.41**	**113**	**1,224.08**	**115**	÷ 0,4	÷ 1,8

Städte	Indexziffern vom		Veränderung
	1. April 1934	1. März 1934	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,122.73	1,130.86	÷ 8.33
2. Grenchen	1,147.20	1.155.20	÷ 8.—
3. Baden	1,149.81	1,149.57	+ —.24
4. Aarau	1,163.54	1,186.61	÷ 23.07
5. Fribourg	1,167.61	1,162.27	+ 5.34
6. Luzern	1,168.90	1,168.63	+ —.27
7. Biel (B.)	1,173.57	1,178.16	÷ 4.95
8. Winterthur	1,182.52	1,178.48	+ 4.04
9. Solothurn	1,193.82	1,200.46	÷ 6 64
10. Bern/Köniz	1,195.96	1,200.66	÷ 4.70
11. Thun	1,201.46	1,203.90	÷ 2.44
Städtemittel	**1,201.55**	**1,206 41**	÷ **4.86**
12. Zürich	1,203.44	1,212.14	÷ 8.70
13. Neuchâtel	1,207.86	1,219.16	÷ 11.30
14. Zug	1,210.81	1,222.31	÷ 11.50
15. Basel	1,212.70	1,217.64	÷ 4.94
16. Rorschach	1,213.69	1,219.58	÷ 5.89
17. Genève	1,229.47	1,236.31	÷ 6.84
18. Lausanne	1,240.37	1,235.19	+ 5.18
19. Schaffhausen	1,241.19	1,240.99	+ —.20
20. St. Gallen	1,246.77	1,251.24	÷ 4.67
21. Vevey/Montreux	1,249.13	1,250.35	÷ 1.22
22. Chur	1,251.94	1,254.28	÷ 2.34
23. Bellinzona	1,266.57	1,266.57	—
24. Herisau	1,270.35	1,278.35	÷ 8.—
25. Davos	1,316.05	1,332.05	÷ 16.—
26. Lugano	1,332.66	1,322.76	+ 9.90

Das laufende Jahr hat bis jetzt befriedigende Resultate gebracht. Hoffen wir auf weiteres Anhalten des erfreulichen Geschäftsganges, damit auch das Jahr 1934 sich seinen Vorgängern würdig anschliesse.

H. P.

Kohlenhändlerverband und genossenschaftliche Brennstoffvermittlung.

Der A. C. V. beider Basel schreibt im Lokalteil des «Genossenschaftlichen Volksblattes»:

Zur Orientierung der Brennmaterialverbraucher wollen wir nicht unterlassen, nachstehendes Zitat aus dem Organ des Schweiz. Kohlenhändler-Verbandes vom 1. März a. c. zu veröffentlichen. Es lautet:

«Gegen die Konsumvereine ist schon viel geschrieben worden, teilweise zu Recht, teilweise zu Unrecht. Man scheint die Bedeutung der Konsumvereine gelegentlich zu übersehen. Es gibt zurzeit keine gesetzliche Handhabe, um diesen den Kohlenhandel zu verbieten, so dass nichts anderes übrig bleibt, als sich von Fall zu Fall mit ihnen zu verständigen. Vollkommen richtig ist es, dass es als Unding bezeichnet werden muss, wenn der Brennstoff als Lockvogel benützt wird, den man zu billig abgibt, um sich auf andern Waren zu erholen. In solchen Fällen muss man sofort intervenieren, eventuell auch die Bevölkerung aufklären.»

Zu diesen Ausführungen ist folgendes zu sagen:

1. Es scheint beim Kohlenhändler-Verband die Einsicht Platz gegriffen zu haben, dass seine unvernünftige Hetze gegen die genossenschaftliche Brennstoffvermittlung nicht die erhoffte Wirkung erzielt, sondern im Gegenteil das Vertrauen der Brennmaterialverbraucher in die Genossenschaft noch mehr gestärkt hat.
2. Eine Verständigung, wie sie der Kohlenhändler-Verband vorsieht, kommt nur in Frage, wenn dabei auch die Interessen der Konsumenten gewahrt werden, wozu keine gesetzliche Handhabe, sondern nur die richtige Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse notwendig ist.
3. Die Genossenschaft vermittelt Brennstoffe den Brennmaterial-Verbrauchern zu angemessenen Preisen und braucht dazu absolut keine Lockvögel. Die Verschleisspanne für Heizprodukte ist nämlich immer noch so, dass dabei die Genossenschaft trotz bedeutend besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen als beim Privathandel in ihrem Brennmaterialgeschäft gute Jahresergebnisse erzielt und damit die Rückvergütung von 9% anstandslos decken, d. h. die Ueberschüsse aus der Brennstoffvermittlung den Brennmaterialverbrauchern wieder zugute kommen lassen kann.
4. Letzteres ist zur Aufklärung für die Bevölkerung sehr wichtig, wozu noch mehr beigetragen werden könnte, wenn der private Kohlenhandel ebenso offen wie die Genossenschaft Rechnung über seine Spesen und seinen Gewinn etc. ablegen würde.
5. Wohin ein Verbot der genossenschaftlichen Brennstoffvermittlung führen würde, dafür liegen jetzt schon bedenkliche Beweise vor, und zwar besonders durch die Verhältnisse, wie sie sich auf dem Heizölmarkt gestaltet haben. Mit der Kontingentierung haben die Heizöl-Importeure die Einfuhr, sowie die Verteilung monopolisiert und üben damit ein Preisdiktat aus, das den Heizöl-Verbrauchern sehr teuer zu stehen kommt.

Es liegt also im Interesse der Brennmaterial-Verbraucher, wenn sie durch ihre Bezüge bei der Genossenschaft mithelfen, sich jeder Einschränkung der genossenschaftlichen Brennstoffvermittlung zu widersetzen.

Der private Grosshandel im Kampf gegen Organisationen des privaten Detailhandels.

Im Hinblick auf den ausserordentlichen heftigen Kampf, der bis in die jüngste Zeit hinein der private Detailhandel gegen das Konsumgenossenschaftswesen in Deutschland geführt hat, sind die derzeitigen Auseinandersetzungen zwischen Organisationen des Detailhandels und dem privaten Grosshandel von besonderem Interesse.

Dieser Kampf des kapitalistischen Grosshandels gegen die Genossenschaften des privaten Detailhandels entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie. Denn u. a. mit den gleichen Argumenten, mit denen der Privathandel vorher die Ausschaltung der Konsumgenossenschaften verlangt hat, führt nun der private Grosshandel den Kampf gegen die genossenschaftlichen Einkaufsvereinigungen des Detailhandels, deren Zentralverbände, der Edeka-Verband und der Deutsche Genossenschaftsverband, unter Berufung auf echtes genossenschaftliches Gedankengut und unter Hinweis auf die allgemeine nationale Bedeutung ihrer Genossenschaften mit Geschick ihre Sache vertreten.

Nicht uninteressant auch für die schweizerischen Detailhandelsorganisationen dürfte folgender Vorwurf des privaten Grosshandels sein:

«Im Einzelhandel haben sich die Einkaufsgenossenschaften weitgehend zu regelrechten Massenfilialsystemen entwickelt, die für die zahlreichen mittelständischen Einzelhändler mindestens ebenso gefährlich sind wie die anderen Grossunternehmungen des Einzelhandels. Sie haben sich wie die Warenhäuser und Konsumgenossenschaften auf das Führen der marktgängigsten und mit einer gewissen Regelmässigkeit gefragten Artikel beschränkt. Die vom Publikum nicht so oft verlangten Waren darf der Grosshandel dauernd, auch für die Herren Mitglieder der Einkaufsgenossenschaften, auf Abruf in seinem Lager bereithalten. Dass dessen volkswirtschaftliche Tätigkeit damit untergraben und die Existenz der Berufsgenossen im Einzelhandel gefährdet wird, die ihre Selbständigkeit nicht aufgeben wollen, ist diesen Hütern einer mittelständischen Wirtschaft offenbar gleichgültig.»

Ob den Einzelhandelsorganisationen der Schweiz diese Entwicklung nicht die Augen öffnen sollte? Die kürzliche Rede des Präsidenten des Schweiz. Grossistenverbandes lässt deutlich genug durchblicken, dass die Organisationen des Einzelhandels den Grossisten eine sehr unangenehme Konkurrenz sind. In der Tagespresse wurden u. a. folgende Ausführungen des Präsidenten des Grossistenverbandes angeführt:

«Viele Misstände sind dadurch entstanden, dass sich in den letzten Jahrzehnten neuartige Systeme im Handel breit gemacht haben. Es sind dies vor allem die korporativen Handels- und Finanzsysteme, wie Warenhäuser, Einkaufs- und Konsumgenossenschaften, Werkhandelsgesellschaften etc.»

Wer nur niederreisst und den Aufbau vergisst, droht, selbst unter den Trümmern begraben zu werden. Deshalb heisst es heute mehr denn je, das Bestehende zu erhalten und durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen Wege zu finden, die sämtliche Beziehungen aller Volksteile zum Wohle jedes einzelnen und damit der Gesamtheit zu ordnen vermögen.

Volkswirtschaft

Unser Aussenhandel im ersten Quartal.

(Korrespondenz.)

Die Zahlen unseres Aussenhandels im ersten Quartal 1934 erzeigen wieder einen Rückgang. Die Einfuhr ist von 376,3 Millionen auf 352,8 Millionen, die Ausfuhr von 206 auf 199,5 Millionen gesunken. Doch ist bei der Ausfuhr der Rückgang nur ein scheinbarer, denn im ersten Quartal dieses Jahres war unsere Ausfuhr an unbearbeitetem Gold um 7,8 Millionen Franken geringer als im Vorjahre. Nun bedeutet die Ausfuhr von unbearbeitetem und auch von gemünztem Gold in keinem Falle eine Ausfuhr schweizerischer Arbeit. Auch der Handelsgewinn oder der Verlust auf diesem Artikel kann nur ein ganz minimer sein kann, denn für diesen Artikel hat die Schweiz bei der Einfuhr fast genau die gleiche Summe zahlen müssen, die ihr aus der Ausfuhr wieder zufliesst. Es wäre daher wohl richtiger, die Ein- und Ausfuhr von gemünztem und rohem Gold aus der Handelsstatistik auszuscheiden, wie es bei der Einfuhr und Ausfuhr von Gold für Bankzwecke schon geschieht. Rechnen wir diese Goldwerte von der Ausfuhr ab, dann war unsere Ausfuhr wertmässig im ersten Quartal dieses Jahres noch um eine Kleinigkeit höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Man darf wohl daraus schliessen, dass der tiefste Punkt der Exportkrise erreicht ist und dass es nun nicht mehr viel schlimmer kommen kann.

Freilich trifft das nicht für alle Artikel zu. Die Ausfuhr unserer milchwirtschaftlichen Produkte nimmt weiter in beängstigender Weise ab. Die Ausfuhr von Kondensmilch, die im ersten Quartal des Vorjahres noch 2,5 Millionen erreicht hatte, ist diesmal auf 1,5 Millionen gesunken, die Ausfuhr von Käse von 9,6 auf 8 Millionen. Die Ausfuhr von Milchschokolade spielt praktisch keine Rolle mehr. Es scheint kaum möglich, bei diesem Rückgang der Käse- und Kondensmilchausfuhr den Milchpreis in der Schweiz auf die Dauer zu halten, zum mindesten wird ein solches Bestreben mit der Gefahr eines schliesslichen Zusammenbruchs rechnen müssen.

In der ganzen Welt geht zurzeit die Textilindustrie etwas besser, was sich bei uns allerdings weniger in den Ausfuhr- als in den Einfuhrzahlen kundgibt. Die Einfuhr von Rohbaumwolle, Rohseide und Rohwolle hat mengenmässig gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen. Bei Kunstseide hat unsere Einfuhr stärker zugenommen als die Ausfuhr, die immerhin der Einfuhr noch um 50 Prozent überlegen ist. Die Besserung in der Textilindustrie verrät sich auch in der starken Zunahme des Veredlungsverkehrs, der in der Ausfuhr ein Ansteigen von 8,1 Millionen auf 10,6 Millionen ausweist.

Auch die Uhrenindustrie hat von der besseren Konjunktur etwas profitiert; die Uhrenausfuhr hat sich von 13,5 Millionen auf 15,5 Millionen Franken erhöht und die Stückzahl der exportierten Uhren ist um etwa 20 Prozent gewachsen. Die Ausfuhr von Maschinen, Fahrzeugen, Instrumenten und

Apparaten blieb dagegen fast unverändert. Unsere Einfuhr von Automobilen hat sich gegen das erste Quartal des Vorjahres um fast drei Millionen Franken vermindert, was aber vielleicht weniger durch die Konjunktur als durch die Einfuhrbeschränkungen bedingt gewesen ist.

Unsere Metallindustrien scheinen auch wieder bessere Aussichten zu haben, denn sämtliche Metalle weisen mehr oder weniger grosse Einfuhrsteigerungen auf, während die Wiederausfuhr von Metallen fast durchweg erheblich abgenommen hat.

Die bessere Konjunktur in der Textilindustrie der Welt kommt auch unserem Farbenexport zugute, der sich von 14,5 Millionen im ersten Quartal 1933 auf 18 Millionen in der gleichen Zeit des laufenden Jahres erhöhte. Auch Apotheker- und Drogerieartikel wurden etwas mehr exportiert, wogegen die Ausfuhr von anderen Chemikalien zurückging.

Interessant ist der Vergleich der Einfuhr von Kaffee mit den Zahlen von 1932 und 1931, auf welche die Erhöhung des Kaffeezolles noch keine Wirkung ausüben konnte. Im ersten Vierteljahr 1932 wurden 38,840, im ersten Vierteljahr 1931 nur 34,401 Doppelzentner Kaffee eingeführt, im ersten Vierteljahr 1934 dagegen 45,224 Doppelzentner. Trotz der erhöhten Zollbelastung von fünfzig statt fünf Rappen pro Kilo scheint der Kaffeekonsum eher zugenommen als abgenommen zu haben. Allerdings musste trotz der vermehrten Einfuhr dem Ausland weniger dafür bezahlt werden, denn der deklarierte Wert der Kaffee-Einfuhr hat gegenüber 1932 um 600,000 Franken abgenommen.

Beim Tee erzeigt die Einfuhr eine geringe Verminderung von 1693 auf 1634 Doppelzentner. Es scheint also, dass weder der Konsum von Kaffee noch von Tee durch die Zollerhöhungen merklich beeinflusst wurde, wobei allerdings damit zu rechnen ist, dass der Konsum sich teilweise billigeren Sorten zugewandt hat.

Alles in allem bestätigt die Handelsstatistik, was man auch aus der leichten Besserung auf dem Arbeitsmarkte und den höheren Einnahmen der Bundesbahnen schliessen kann, dass der Sommer 1934 voraussichtlich etwas besser ausfallen wird als sein Vorgänger, wenn uns nicht irgendein politisches Malheur wieder einen Strich durch die Rechnung machen sollte.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Weitere Daten zur schweizerischen Wirtschaftsstatistik. Im März wurde laut «Volkswirtschaft» in Spezialgeschäften, Konsumvereinen und Warenhäusern wertmässig 8,1 % mehr umgesetzt, als im März des Vorjahres. — Mitte März waren die Hotels zu 29,0 (38%) und Ende März zu 33,5% (27,5%) besetzt. Auf Auslandsgäste entfallen 61,5% (60,4%) resp. 64,2% (56,8%). — An Wohnungen wurden 2283 (1630) fertigerstellt und 2561 (2974) baubewilligt.

Betriebsergebnis der S. B. B. Das Total des Betriebsüberschusses für das erste Vierteljahr beträgt 15,158,000 oder 3,701,000 mehr als nach dem ersten Vierteljahr 1933. In Anbetracht der Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung sowie für Einlagen in die Spezialfonds ergibt sich jedoch rechnerisch ein Defizit von rund 20½ Millionen Franken.

Zahlen von der Schweizer Mustermesse. 116 Extrazüge. — Rekordeinnahmen beim Tram. — 20,000 Motorfahrzeuge. — Rund 300,000 Messebesucher.

Bata boykottiert. Die Fachverbände der Schuhindustrie und des Schuhhandels haben vereinbart, dass die Erzeugnisse der Schweizer Schuhindustrie von nun an nicht mehr mit Waren der Marke «Bata» durch den Handel vertrieben werden dürfen.

Rückzug der schweizerischen Fünffrankenstücke grossen Formats. Nach Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1934 sind die schweizerischen Fünffrankenstücke grossen Formats bis und mit dem 31. Juli 1934 gegen Vergütung des Nennwertes aus dem Verkehr zurückzuziehen.

Vom 1. August 1934 an haben in der Schweiz nur noch schweizerische Fünffrankenstücke kleinen Formats Umlaufsfähigkeit und gesetzlichen Kurs.

Kapitalaufbringung auf breitester Basis. Um in der bayrischen Ostmark eine bodenständige Industrie zu schaffen, will man laut «Frkf. Ztg.» zunächst zwei Holzverzuckerungsanlagen errichten. Die auf 2½ Millionen RM. veranschlagten Kosten sollen durch Mindestbeiträge von 3 bis 5 RM. von Handel, Industrie und Handwerk der Ostmark aufgebracht werden.

Genossenschaftliche Glasfabrikation und ihre Finanzierung. Um den Betrieb der stilliegenden Hildesheimer Glashütte wieder aufnehmen und so 80—100 Arbeitern wieder Arbeit verschaffen zu können, haben die Glasarbeiter laut «Frkf. Ztg.» ein hervorragendes Beispiel von Opfergeist und Tatkraft gegeben. Sie gründeten eine Genossenschaft, stellten dieser ihre Ersparnisse als Genossenschaftsanteile zur Verfügung und erklärten sich bereit, laufend 10 Prozent ihres demnächstigen Einkommens der Glashütte als Betriebskapital zur Verfügung zu stellen. In einem öffentlichen Aufruf, der von Behörden und verschiedenen Verbänden unterzeichnet ist, wird die Bevölkerung aufgefordert, sich an der Zeichnung des Genossenschaftskapitals zu beteiligen. «Eine Genossenschaft von Arbeitern und Bürgern sei Nationalsozialismus der Tat.»

Aus der Praxis

Fritz, Gretchen, Lise, Franz.

Auch alle die andern zarten und unzarten Namen der kleinen Genossenschafter könnten in der Ueberschrift stehen; denn es soll von ihnen allen die Rede sein.

Geht es Ihnen auch so, Kollegin, dass Sie es bei jeder 5. oder 6. Warenabgabe mit einem Kind zu tun haben? Es wäre übrigens recht lehrreich für uns alle, Sie würden einmal eine Woche lang zählen, wieviele Ihrer Kassenzettel auf Kinder und wieviele auf Erwachsene entfallen. Sie würden dann sicher durch Zahlen belegen können, dass die Genossenschaftsfrauen noch mehr als andere Frauen ihre Lebensmittel durch die Kinder besorgen lassen. Das ist ein grosser Vertrauensbeweis für die Genossenschaftsgehilfin. Die Hausfrau weiss: Hier bin ich seit Jahren bekannt. Man kennt meinen Haushalt, meine Küchenführung, meinen Geldbeutel. Man weiss, welche Sorte Malzkaffee und wieviel Reis ich gewöhnlich nehme. Da kann ich getrost das Kind schicken.

Dieses

Vertrauen der Hausfrau

ist uns ein grosser Wert, den wir gebührend schätzen und pflegen müssen. Dieses Vertrauen ist der Stolz der Genossenschaft. Es zu erhalten ist unsere Ehrenpflicht.

In unserem Falle heisst das: Fritz, Gretchen, Lise, Franz und alle die andern Kinder richtig zu behandeln. Die allgemeinen Grundregeln für die Bedienung der Genossenschaftskinder sollen hier nur nebenbei erwähnt werden. Sie bedürfen keiner Erläuterung:

1. Bediene auch die Kinder nach der Reihenfolge des Erscheinens. Lass sie nicht warten, bis alle Erwachsenen bedient sind.
2. Gib dem Kinde nichts mit, was du nicht auch der Mutter geben würdest.

Es genügt aber nicht, sich vor diesen beiden Fehlern zu hüten. Wir müssen eine besondere Kunst entfalten in der richtigen Behandlung der Kinder. Diese Kunst wird uns sehr erleichtert durch die bei fast allen Kolleginnen natürlicherweise vorhandene

Liebe zu den Kindern.

Sie ist der Schlüssel zu aller Erzieherweisheit. Die Liebe zum Kind ist wichtiger als die — oft leider allzuwichtige — Zuckerdose. Die freundliche Zuneigung zum Kind wird uns schon von selbst lehren, dass wir auch beim Kinde eine

persönliche Anrede

gebrauchen müssen. «Guten Morgen, Peter», oder «kleiner Mann» oder wie alle die anderen Formeln heissen. Auch wenn wir den Vornamen nicht kennen, brauchen wir auf eine freundliche Anrede nicht zu verzichten. Wir müssen nur nachdenken. Vorsicht bei scherzhaften Anreden! Wo sie als Spott aufgefasst werden, verletzen sie!

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit jetzt einmal auf einige Einzelfälle. Da ist der Schrecken eines Ladens, wenn

Frau Müller mit Karlchen

einkaufen kommt. Karlchen ist ganze drei Jahre alt und Mutters bewunderter Einziger. Sein Erscheinen im Laden bedeutet Lärm und — Untersuchung aller erreichbaren Dinge. Dass er sofort von Mutters Hand wegläuft und hinter dem Ladentisch herumkrabbelt, versteht sich von selbst. Und jetzt versucht er, im Seifenkübel zu matschen und das Heringfass zu erklettern. Da seufzt dann die Kollegin. Ja, wenn die Mutter nicht dabei wäre, würde die Leiterin mit dem kleinen Kerl schon fertig. Aber jetzt muss sie fürchten, die unvernünftige Mutter noch zu kränken, wenn sie es nicht entzückend findet, dass der Herzensjunge so «tüchtig» ist.

Da hilft vielleicht der (bitte recht freundliche!) Hinweis an die Mutter, dass ihr (B) Engel sich verletzen oder beschmutzen könnte. Wer das nachmachen kann, der macht es vielleicht wie eine Kollegin, die kurzerhand das (B) Engelein aufhob und es über den Ladentisch mit einem Scherzwort auf Mutters Arm beförderte.

Trudchen kommt allein.

Sie ist auch «schon» fast vier Jahre alt. Und behalten kann sie schon drei Dinge auf einmal. Aber kürzlich, da hat ihre Phantasie ihr allzuviel vorgegaukelt. Sie holt Oel und Mehl und «eine Tafel Schokolade». Aber die Kollegin kannte die Verhältnisse gut genug, um zu wissen, dass Trudchen einen solchen Auftrag nicht hatte. Es liess sich trösten und ging ohne Schokolade heim. Trudchen ist ein lebhaftes Schwatzmäulchen. Der ganze Laden hat Freude daran.

Ganz anders dagegen

das schüchterne Fränzchen.

Es kommt immer. Aber es sagt nur das unbedingt Notwendige. Und jede freundliche Frage brachte es anfangs in grösste Verlegenheit. Inzwischen ist Fränzchen ganz zutraulich geworden. Es sagt zwar immer noch nichts Ueberflüssiges, aber sein Tritt und sein Blick sind sicherer geworden. Sehr viel freundliche Geduld dazu. Aber gerade das schüchterne, ängstliche Kind braucht sie am nötigsten.

Ein ganz anderer Fall ist

Lehmanns Aeltester.

13 Jahre alt. Er ist schon in den Flegeljahren. So laut und ungezogen ist er stets, dass wir stumm übereingekommen sind, ihn immer möglichst schnell zu bedienen, um ihn schnell loszuwerden. Wenn wir allein sind, werden wir mit ihm fertig. Denn das ruhige Ueberhören und Nichtbeachten seiner Rüpeleien macht ihn schnell stille. Aber meistens ärgert sich die eine oder andere der anwesenden Frauen so über ihn, dass sie ihn zurechtweist. Dann wird seine Frechheit verdoppelt.

Viel Freude macht uns die zwölfjährige

Else,

die regelmässig für Mutter einkauft. Sie ist schon eine angehende Hausfrau. Bei ihr brauchen wir nicht zu fragen: Sollst du Nudeln zu 25 oder zu 30 das Paket bringen. Ihr muss man schon Qualitäten erklären und Unterschiede begründen. Sie lernt wirklich mit jedem Gang zum Genossenschaftsladen. Sie sagt auch von selbst der Mutter, wenn frisches Gemüse oder Fisch oder dergl. im Konsum zu haben sind.

Und das Vertrauen zum Konsumladen, das Vertrauen zur Genossenschaft soll ja dem Kind ein selbstverständliches Erlebnis werden. Das lernt es dann später schätzen, wenn es merkt, dass solche Treue nicht überall selbstverständlich ist. So knüpfen wir es heute schon an die Genossenschaft.

«Der Gepag-Bote», Köln.

Genossenschafts-Chronik

Deutschland. 40 Jahre GEG. Der Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften G. m. b. H. (GEG), hervorgegangen aus der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, beging am 29. März 1934 die Feier seines 40jährigen Bestehens. In Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wurde von Festlichkeiten Abstand genommen, doch hat die Geschäftsleitung beschlossen, 20,000 Mark für allgemeine Zwecke zur Verfügung zu stellen. 10,000 Mark sind dazu bestimmt, Angestellten und Arbeitern des Reichsbundes der deutschen Verbrauchergenossenschaften mit einem Monatsverdienst bis zu 300 Mark eine Geburtenhilfe

von je 50 Mark bei zukünftigen Geburten zu gewähren. Diese soziale Tat hofft und erwartet, auf der einen Seite die allgemeine Not lindern zu helfen und auf der andern Seite die bevölkerungspolitischen Massnahmen des Führers zu unterstützen.

Niederlande. Die Grosseinkaufsgesellschaft der holländischen Konsumgenossenschaften setzt ihren Vormarsch auch im neuen Jahre fort. Im ersten Vierteljahre konnte sie den Warenumsatz um annähernd eine Million Gulden auf 5,751,000 Gulden steigern.

Oesterreich. Ehrengeneralanwalt Bauchinger †. Am 9. April 1934 ist Prälat Bauchinger, Ehrengeneralanwalt des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, im 83. Lebensjahr gestorben. Prälat Bauchinger war einer der Hauptbegründer und Hauptförderer der österreichischen Genossenschaftsbewegung in der Landwirtschaft.

Spanien. Neue Versicherungsgenossenschaft. Die Gründung einer Versicherungsgenossenschaft, die vom dritten Landeskongress beschlossen wurde, ist im Februar rechtlich genehmigt worden. Ein Administrationsausschuss unter dem Vorsitz von Herrn J. Ventosa Roig, dem Präsidenten der Landesvereinigung, ist eingerichtet worden. Zum geschäftsführenden Direktor der Genossenschaft, die ihren Sitz in Madrid haben wird, ist Herr Regino Gonzales bestimmt worden. Vorläufig wird die Genossenschaft nur die Feuerversicherung betreiben.

— Genossenschaftsrat für Katalonien. Das neue Genossenschaftsgesetz für Katalonien wurde im Februar angenommen, ohne dass wesentliche Aenderungen im Gesetzesentwurf, welcher im Dezember dem Parlament vorgelegt wurde, vorgenommen wurden. Die Einrichtung eines Obersten Rats für Genossenschaftswesen, welcher sich mit dem Studium, der Entwicklung, der Inspektion und Eintragung von Genossenschaften befassen soll, hat Billigung gefunden. Dieser Genossenschaftsrat soll sich folgendermassen zusammensetzen: zwei vom Minister für Handel und Landwirtschaft aus der Mitte der Abgeordneten bestimmte Mitglieder; vier von der Genossenschaftsvereinigung von Katalonien ernannte Vertreter der vier Zweige der Bewegung — Konsumgenossenschaften, Produktivgenossenschaften, Gesundheitsgenossenschaften und der «Positos»; je zwei Vertreter der Vereinigungen der Landwirtschaft und der gewerblichen auf Gegenseitigkeit beruhenden Genossenschaften. Das Ministerium für Handel und Landwirtschaft und das Staatliche landwirtschaftliche Kreditamt werden je einen Vertreter ernennen. Der Präsident des Genossenschaftsrates wird vom Minister für Handel und Landwirtschaft aus der Mitte von Personen gewählt, die für ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse von genossenschaftlichen Angelegenheiten hervorragen. Alle Mitglieder des Obersten Rates werden auf die Dauer von zwei Jahren ernannt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her.

Zufrieden ist **Wald** mit der Umsatzvermehrung von Fr. 14,000.— im ersten Quartal 1934 im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Auch **Rorschach** hat im Februar für über Fr. 4000.— mehr Waren vermittelt, während es im Januar noch einen Minderumsatz von Fr. 1000.— aufwies. — Fast den gleichen Umsatz wie in der Vergleichszeit des Vorjahres weist **Utzenstorf** (Bern) im ersten Halbjahr des laufenden Betriebsjahres mit Fr. 236,544.80 (Fr. 236,590.20) auf. — **Gränichen** meldet für die letzten zwei Monate eine erfreuliche Steigerung der Umsätze. Im Februar setzte die Genossenschaft für rund Fr. 45,900.— (Fr. 37,400.—) und im März für Fr. 59,000.— (Fr. 50,400.—) um. Den Hauptanteil an dieser Vermehrung hat die Metzgerei.

In **Uster** ist der nach Neujahr begonnene und von rund 50 Frauen und Töchtern besuchte Strickkurs zu Ende gegangen. Anlässlich der Ausstellung der Arbeiten gab es nur eine Stimme des Lobes über die zahlreichen und recht hübschen Gegenstände.

Bremgarten fasste den löblichen Beschluss, das «Genossenschaftliche Volksblatt» auf Kosten der Genossenschaft für die Mitglieder zu abonnieren.

Im Revisorenbericht der A. K. G. **St. Gallen** wird ein **Appell** an die 650 Mitglieder gerichtet, deren Warenbezug im letzten Geschäftsjahr den Betrag von Fr. 350.— nicht erreichte. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass ein Durchschnittsumsatz von Fr. 480.— pro konsumierendes Mitglied im Jahr als sehr bescheiden zu betrachten ist. Ein Beispiel vermehrter genossenschaftlicher Treue gibt die Verwaltung selbst, indem die A. K. G. St. Gallen in Bezug auf den Warenbezug beim V. S. K. von der 82. auf die 71. Stelle vorgerückt ist.

Grenchen. Die vom Solothurner Regierungsrat verfügte Schliessung unserer Ablagen No. 2 und 9, sowie Einschränkung des Bäckereiverkaufsladens verursacht uns natürlich zahlreiche bezügliche Anfragen, und wir erachten es als angezeigt, auch hier einige kurze Angaben zu machen.

Magazin No. 2 wurde auf 1. Oktober in ein am 14. Juli schon gemietetes ca. 30 Schritte entferntes, etwas grösseres Lokal verlegt, Magazin No. 9 dagegen auf den gleichen Zeitpunkt aus einem seit vier Jahren gemieteten Lokal in einen ca. 90 Schritte entfernten Neubau gebracht, für welch letzteren die Baubewilligung vom 5. Mai datiert. Der Schuhladen, der sich bis anhin neben der Bäckerei befand, wurde ebenfalls ins neue Magazin 2 verlegt, wogegen nichts eingewendet wurde; dagegen wurde der Bäckereiladen in den bisherigen Schuhladen verlegt, resp. eine bestehende Zwischenmauer entfernt. Erst am 8. Dezember erschien die Verordnung I, wonach auch Verlegungen unter das Gesetz fallen, d. h. es sollten noch bis 13. Dezember nachträgliche Gesuche eingereicht werden. Es heisst aber in der Verordnung ausdrücklich... Eine Ausnahme besteht dann, wenn es sich nur um Verlegung auf kurze Distanz mit gleichem Kundenkreis und gleichem Personal ohne Betriebserweiterung handelt..., sodass wir uns von der Einreichung eines Gesuches enthoben sahen. Der etwas grössere Flächeninhalt der neuen Lokale gegenüber den alten wird nun aber als Betriebserweiterung taxiert, obwohl das Warenlager das gleiche ist, also keine neuen Artikel zugelegt wurden und anderseits die alten Lokale 20 resp. 40 m² enthaltend wirklich zu klein waren. Die Gesundheitskommission der Gemeinde hat dies zuhanden unseres Rekurses ganz speziell bestätigt, so dass es sich tatsächlich nur um eine Erweiterung aus hygienischen Gründen handelt. Ueberdies bestanden diese Gebäude resp. Lokale schon vor dem 5. September. Wider Erwarten wurde die Klage des Gewerbeverbandes geschützt und gleich das Höchstmass von Sanktionen angewendet... Schliessung, Einschränkung und Strafklage... Inzwischen wurde bis zur bundesrätlichen Erledigung Aufschub gewährt, und wir hoffen nur auf objektive Rechtsprechung. Die Klage wird nicht von allen Gewerblern willkommen geheissen, ist unsere Genossenschaft doch ein willkommener Arbeitgeber; aber die Händler denken anders, und weil die Migros in Grenchen nicht Fuss fassen konnte, entladet sich der ganze Druck der Händler gegen die Genossenschaft. Dass wir vielfach um Not zu lindern der verdienstarmen Konsumentenschaft, besonders während der Krisenzeit, grösstmögliche Vorteile verschaffen, wird nicht anerkannt, wenigstens in gewissen Kreisen nicht, sondern alles auf Konto Bekämpfung des Privathandels verbucht. G.

Lyss. Die gut besuchte ausserordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Lyss vom Samstag, den 7. April, im Saale des Restaurant Rössli, stimmte dem Antrag der Aufsichtsbehörden einstimmig zu, den alten Gebäudeteil an der Schlattbachstrasse niederzulegen und an dessen Stelle einen Neubau zu erstellen. Ebenfalls wurde der hiezu nötige Kredit von Fr. 150,000.— ohne Diskussion bewilligt. Von drei eingelangten Projekten wurde dasjenige von Herrn Architekt Zigerli in Lyss als das unsern Zwecken am besten dienende anerkannt und genehmigt und genanntem Architekt die Bauleitung und Planausarbeitung übertragen. Dieser Baubeschluss ist die logische Fortsetzung des vor zwei Jahren erstellten Bäckereineubaues und der dadurch frei gewordenen Räumlichkeiten der alten Bäckerei im Zusammenhang mit den nun einfach unhaltbaren Verhältnissen im jetzigen Schuhladen. Mit diesem Neubau wird sich die Konsumgenossenschaft Lyss ein

ehrendes Denkmal setzen und Zeugnis ablegen vom Segen genossenschaftlichen Zusammenwirkens, wird damit doch das schönste Geschäftshaus in unserer Ortschaft entstehen.

Die nun seit einiger Zeit von kleinhändlerischer und gewerblicher Seite gegen die Konsumbewegung unternommenen Schritte und Aktionen machten sich auch in unserem Falle bemerkbar, indem von dieser Seite versucht wurde, das Vorhaben der K. G. Lyss zu hintertreiben. Glücklicherweise blieben diese Intrigen erfolglos und mussten erfolglos bleiben, indem unsere Genossenschaft die im Bundesratsbeschluss vom letzten Herbst niedergelegten, immerhin einschränkenden Bestimmungen strikte eingehalten hat. Ein solches Vorgehen dieser Kreise verdient ins richtige Licht gestellt zu werden; denn es ist anzunehmen, dass gerade Leute aus jenen Kreisen für Arbeitsaufträge im vorgesehenen Neubau gerne zu haben sind. Es wird sich auch in unserem Falle zeigen, dass man mit solchen Treibereien gegen das Genossenschaftswesen gerade das Gegenteil erreicht, was man zu erreichen wünschte, und es ist recht so. E. St.

Die Vorzugsstellung des Genossenschaftsangestellten. In dem Gewerkschaftsblatt «Solidarität» heisst es in einem Wort an die Angestellten und Arbeiter der Konsumgenossenschaften u. a.:

«Ihr seid in einer Konsumgenossenschaft angestellt und es beneidet euch darum manch ein in seiner Existenz gefährdeter Berufskollege aus den privaten Industrien und Gewerben. Die mehr oder weniger sichere Anstellung, die meist gut geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnisse machen eure Position heute zu einer bevorzugten.»

Genossenschaft Fahrradhaus «Solidarität», Bern. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Betriebsüberschuss von Fr. 520.50 ab, nebst der Verzinsung des Anteilscheinkapitals und den aufgenommenen Darlehen, durchgehend à 4 Prozent. Der Warenumsatz erreichte die respektable Summe von Fr. 110,000.—, nebst einer Einnahme für gemachte Reparaturen von Fr. 21,000.—.

Dem Jahresbericht entnehmen wir, dass dieses Unternehmen das ganze Jahr acht Personen unter mustergültigen Konditionen beschäftigt hat. Lehrlinge werden keine eingestellt.

Der Verwaltungsrat, mit Vorsitz von Genossenschafter Brönnimann, konnte für eine weitere Amtsdauer bestätigt werden. Als Vertreter der K. G. B. Bern amtiert Herr Oskar Kohler.

Der Boykott über deutsche Waren hat sich vor allem im Nähmaschinengeschäft deutlich bemerkbar gemacht. Einschneidend wirkten auch die neuen Zoll- und Kontingentierungsmassnahmen.

Der Konsumentenschaft der ganzen Schweiz kann dieses Unternehmen bestens empfohlen werden. tr.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. und 24. April 1934.

1. Den Statutenänderungen des Allg. Konsumvereins Elgg und des Konsumvereins Oberurnen wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Glühlampenfabrik des schwedischen Genossenschaftsverbandes in Stockholm hat in Basel ein Konsignationslager von Glühlampen unterhalten. Da der Verkaufskommissionär in Basel in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, sieht sich die schwedische Glühlampenfabrik genötigt, ihr Basler Lager zu liquidieren. Es wurde uns dieser Liquidationsposten angeboten, und die Verwaltungskommission hat, um dem Genossenschaftsverband in Schweden entgegen zu kommen, beschlossen, diesen Posten zu übernehmen, und die Abteilung Gebrauchsartikel B im Lagerhaus 6 in Pratteln mit dem Verkauf beauftragt. Es handelt sich dabei zum grössten Teil um Glühlampen, wie sie bei uns üblich sind. Wir möchten alle diejenigen Verbandsvereine, die sich hiefür interessieren, bitten, sich mit unserer Abteilung in Pratteln in Verbindung zu setzen.

3. Die Eidg. Oberzoll-Direktion Bern hat bezüglich Rückerstattung von französischen Einfuhrtaxen folgenden Erlass herausgegeben:

«Gemäss Beschluss vom 7. April 1934 hat die französische Regierung den Bezug der erhöhten Einfuhrtaxe auf Waren schweizerischen Ursprungs **auf den 17. April 1934 sistiert.** Von diesem Zeitpunkte an wird von den französischen Zollbehörden auf den aus der Schweiz stammenden Waren eine der internen Umsatzsteuer entsprechende Einfuhrtaxe erhoben. Diese letztere wird sodann nicht mehr vertragswidrig sein.

Der Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1932 betreffend die Erhebung von Einfuhrtaxen auf Waren französischer Herkunft und die Verwendung des Ertrages dieser Taxen tritt **mit dem gleichen Datum ausser Kraft.** Rückerstattungen können daher nicht mehr gewährt werden.

Auf Sendungen, die vor dem 17. April nach Frankreich ausgeführt worden sind, wird der vertragswidrig erhobene Teil der französischen Einfuhrtaxe im bisherigen Umfange rückerstattet. Die bezüglichen Gesuche sind spätestens bis zum 30. Juni 1934 bei der Eidg. Oberzolldirektion in Bern einzureichen.

Für Warensendungen, die bei der Einfuhr nach Frankreich provisorisch, d. h. auf Grund einer «Reconnaissance de consignation de droits» verzollt wurden, kann, je nach den besonderen Umständen, die Rückvergütung ausnahmsweise nach dem angesetzten Termin bewilligt werden. Zur Erwirkung einer allfälligen Rückerstattung sind jedoch derartige Sendungen bis zum 30. Juni 1934 bei der unterzeichneten Amtsstelle anzumelden.

Doppel der schweizerischen Ausfuhrdeklaration sind nach dem 16. April den Sendungen nach Frankreich nicht mehr beizulegen.»

---

1. Wir machen unsere Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass wir gegenüber der Schweizerischen Genossenschaft für Getreide und Futtermittel in Bern folgende Verpflichtung eingehen mussten:

«Die unterzeichnete Firma erklärt hiermit zuhanden der Schweiz. Genossenschaft für Getreide und Futtermittel in Bern, dass die von ihr eingeführten und inskünftig einzuführenden Mengen Bohnen, Pos. 8 und/oder Erbsen, Pos. 9 und/oder Linsen, andere Hülsenfrüchte, Pos. 10, ausschliesslich zu Speisezwecken verwendet werden.

Sie erklärt sich ferner damit einverstanden, sich jederzeit einer durch die G. G. F. angeordneten Kontrolle zu unterziehen und sämtliche bezüglichen Unterlagen und Geschäftsbücher vorbehaltlos vorzulegen.

Jedes Vorgehen gegen diese Verpflichtung unterliegt den im Bundesgesetz vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen im 3. Abschnitt niedergelegten Strafbestimmungen.»

Wir bitten unsere Verbandsvereine, hievon Kenntnis zu nehmen; unsere in Betracht kommenden Abteilungen sind beauftragt worden, die Bestimmungen obiger Verpflichtung unsern Abnehmern zu überbinden.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Niederbipp,
» 100.— von der Société coop. de cons. de Tramelan-Genevez et environs, Tramelan-Dessus.
» 60.— für ein Vortragshonorar.
» 25.— von Klasse B der Verkäuferinnen-Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel.

Diese Vergabungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Mitteilungen der Redaktion

Inhaltsverzeichnis. Das Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein», Jahrgang 1933, ist soeben erschienen. Es ist wie gewohnt in je einem Exemplar an die Verbandsvereine im deutschen Sprachgebiet zum Versand gelangt. Privatabonnenten, sowie sonstigen Freunden unseres Blattes stehen Inhaltsverzeichnisse gratis zur Verfügung. Interessenten belieben sich zu wenden an die Administration der Verbandsblätter, V. S. K., Basel.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone, Zug und Luzern)

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 6. Mai 1934, vormittags 9½ Uhr, im neuen Kunst- und Kongresshaus in Luzern.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Zug vom 8. Oktober 1933.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1934.
6. Wahl des Kreisvorstandes und eines Rechnungsrevisors.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1933.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern.
   Referent zu 7 und 8: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Verschiedenes.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Wir erwarten vollzähligen Besuch und entbieten Ihnen unsern genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI,
Der Präsident: **J. Frei.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 29. April 1934, vormittags 10 Uhr, im «Bad» in Maisprach.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Erneuerung des Beschlusses betr. Kostenbeiträge an diejenigen Kreisvereine, die in ihrer Lokalpresse durch Insertionen genossenschaftliche Propaganda entfalten.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1934.
7. Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsrevisoren.
8. Jahresbericht des V. S. K. pro 1933. Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
10. Nächster Konferenzort.
11. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal à Fr. 3.50.

Für die Benützung des Postautomobils Gelterkinden-Maisprach und zurück haben die Vereine ihre Teilnehmer bis spätestens am 25. April 1934 bei Herrn Hans Gysin, Stationsvorstand in Gelterkinden, anzumelden.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Verein schweiz. Konsumverwalter

EINLADUNG

zur

Generalversammlung

am Donnerstag, den 3. Mai 1934, morgens 10 Uhr, in Winterthur, im Saal des Restaurants Wartmann (vis-à-vis vom Bahnhof).

TRAKTANDEN:

1. Jahresbericht und Rechnung.
2. Referat von Herrn Direktor E. Schwarz, Leiter des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur, über: «Die landwirtschaftliche Produktenverwertung und die Zusammenarbeit der Konsumgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften». **Diskussion.**
3. Unterschriften- und Werbeaktion zum Schutze der genossenschaftlichen Bewegung (Mitteilungen des Vorstandes).
4. Besuch des Genossenschaftlichen Seminars, Verwalterkurs vom 20. bis 25. August 1934 (Mitteilungen des Vorstandes).
5. Bäckerei-Enquête V. S. K. (Mitteilungen des Vorstandes).

Nach dem Mittagessen eventuell Besichtigung der Anlagen des Konsumvereins in Winterthur (Grüze).

Eine grosse Anzahl Kollegen aus der Ostschweiz treffen in Winterthur schon morgens um 7.30 Uhr und um 8.11 Uhr ein. Diesen Kollegen wird von der Verwaltung des Konsumvereins Winterthur Gelegenheit geboten, die Betriebsanlagen dieser Genossenschaft zu besichtigen. Besammlung der Teilnehmer im Buffet II. Klasse, Bahnhof Winterthur. Weggang daselbst 8.20 Uhr. Führung durch die Verwaltung des Konsumvereins Winterthur.

Gäste willkommen! Zirkulareinladungen erfolgen keine.

Für den Verein
schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **H. Rudin.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 29. April 1934, vormittags 9.30 Uhr, im Hotel Bahnhof in Linthal.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Protokollverlesen der Kreiskonferenz in Lachen.
3. Abnahme der Rechnung der Kreiskasse.
4. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung;
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 16./17. Juni in Luzern.
   Referent: Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Betr. Verkäuferinnenschule.
7. Allgemeine Umfrage.

Die Vereine werden höfl. ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, bis zum 27. April dem Konsumverein Linthal-Ennetlinth anzumelden.

Wir entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss und ersuchen Sie um vollzählige Beteiligung.

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Hätzingen/Rapperswil, 2. April 1934.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge Tochter, mit vier Jahren Bezirksschulbildung und einem Jahr Welschlandaufenthalt, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsum. Offerten sind unter Chiffre T. H. 78 an den V. S. K., Basel 2, zu richten.

Wir suchen für einen jungen, ledigen, kräftigen Burschen, der seine Lehrzeit als Bäcker absolviert hat und einige Zeit als Bäcker tätig war, nun aber stellenlos ist, eine Stelle als **Bäcker** oder **Hilfsbäcker** in Konsumbäckerei. Bewerber ist treu, zuverlässig und intelligent und würde eventuell auch den Posten eines Magaziners oder andere Arbeiten versehen. Zeugnisse zu Diensten. Nähere Auskunft erteilt der Konsumverein Engi-Matt in Engi (Glarus).

Tochter von 18 Jahren, deutsch und französisch sprechend, sucht **Verkäuferinnen-Lehrstelle** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre O. E. 85 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter, die eine Lehrzeit als Verkäuferin in einem Gemischtwarenkonsum mit Erfolg absolviert hat, sucht Stelle in Konsum als **Verkäuferin** oder zur Aushilfe. Offerten erbeten unter Chiffre L. N. 86 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngling mit absolvierter dreijähriger kaufmännischer Lehre sucht Stelle zur Weiterausbildung im Berufe. Offerten erbeten unter Chiffre K. S. 88 an den V. S. K., Basel 2.

Junge **Tochter** mit Kenntnissen im Ladendienst sucht Stelle zur Weiterausbildung. Offerten an E. Jäggi, Konsumfiliale Wassen.

Nachfrage.

Infolge Rücktritts des bisherigen langjährigen Redaktors des «Genossenschaftlichen Volksblattes» wird auf 1. Oktober 1934 die Stelle eines Redaktors im Verband schweiz. Konsumvereine, hauptsächlich für das «Genossenschaftliche Volksblatt», zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Von den Bewerbern wird verlangt, dass sie überzeugte Anhänger der Genossenschaftsbewegung sind; ausserdem müssen sie sich über gründliche Kenntnisse des Genossenschaftswesens und in der Volkswirtschaft ausweisen, die deutsche und französische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, womöglich auch über Kenntnisse der englischen oder italienischen Sprache verfügen. Die Bewerber müssen auch in der Lage sein, mündliche Referate über Fragen des Genossenschaftswesens und der Volkswirtschaft zu halten.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage eines «curriculum vitae», sowie bisheriger publizistischer Arbeiten sind bis Ende Mai 1934 an die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14, zu richten, welche Stelle auf Wunsch auch weitere Auskunft über Besoldungs- und Dienstverhältnisse erteilt.

Wir suchen für die Zeit vom 1. bis 16. Juni tüchtigen und zuverlässigen **Bäcker** als Aushilfe. Anmeldungen sind an die Verwaltung des Konsumvereins Uster zu richten.

Redaktionsschluss: 26. April 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel